

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Weitere Fragen zu geplanten Windenergieanlagen in der Gemarkung Vachdorf

Zu möglichen geplanten Windenergieanlagen in der Gemarkung Vachdorf im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ergeben sich weitere Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/234** vom 12. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2025 beantwortet:

1. Liegt der zuständigen Genehmigungsbehörde ein Antrag auf Bau und Betrieb von Windenergieanlagen vor (bitte mit Nennung der Zahl, der Höhe und der Nennleistung der Anlagen), wenn ja, seit wann und gegebenenfalls wie wurde dieser Antrag beschieden?

Antwort:

Der zuständigen Genehmigungsbehörde (untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen) liegt aktuell ein Antrag vom 6. Juni 2024 auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA), jeweils mit einer Gesamthöhe von 245,50 Metern (m) und einer Nennleistung von 7 Megawatt (MW), in der Gemarkung Vachdorf vor. Eine Entscheidung über diesen Antrag wurde bisher noch nicht getroffen.

2. Liegen die beantragten Windenergieanlagen in einem Windvorranggebiet, wenn ja, in welchem und wie viele beantragte Windenergieanlagen liegen nicht in einem Windvorranggebiet?

Antwort:

Die beiden beantragten WEA liegen innerhalb des Windvorranggebiets W-10 Mittelberg/Neubrunn, Vachdorf.

3. Um welche Flächen handelt es sich bei der jeweiligen für Bau und Betrieb vorgesehenen Fläche pro Windenergieanlage (Gemeindefläche, Privatfläche, Landesfläche, Agrarfläche et cetera)?

Antwort:

Bei den für die WEA vorgesehenen Flächen handelt es sich um Gemeindeflächen sowie um Agrarflächen unterschiedlicher Eigentümer (Privatflächen).

4. Wie viele Windenergieanlagen welcher Größe und Nennleistung sind für Offenland (und dort gegebenenfalls für Agrarland) und wie viele Windenergieanlagen sind für Waldflächen beantragt?

Antwort:

Die beiden beantragten WEA mit einer Nennleistung von jeweils 7 MW liegen im Offenland auf Agrarflächen.

5. Wo sollen Ausgleichsflächen welcher Größe für die beantragten Windenergieanlagen geschaffen werden und handelt es sich bei diesen Ausgleichsflächen um Gemeindeflächen, Privatflächen, Agrarflächen, Landesflächen et cetera und um Offenland oder Waldflächen?

Antwort:

Die Ausgleichsflächen für die beantragten WEA mit einer Gesamtgröße von 3.900 Quadratmetern sollen in der Gemarkung Vachdorf geschaffen werden.

Für die Ausgleichsmaßnahmen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen (Offenland) vorgesehen.

6. Hat die Gemeinde Vachdorf nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2020 einen Flächennutzungsplan beschlossen mit dem Zweck des Baus und Betriebs von Windenergieanlagen, wenn ja, wann, für welche Fläche sowie Größe und wurde dies ausschließlich für Gemeindefläche beschlossen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass die Gemeinde Vachdorf seit dem Jahr 2020 einen Flächennutzungsplan mit dem nachgefragten Zweck beschlossen hat.

7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Dienstaufsichtsbeschwerden oder Beschwerden im Allgemeinen in der Gemeinde Vachdorf beziehungsweise beim Landratsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Zusammenhang mit der Planung für Windenergieanlagen in der Gemarkung Vachdorf?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über Dienstaufsichtsbeschwerden oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Planung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Vachdorf vor.

Kummer
Minister